

Stadt Oestrich Winkel

Beschlussvorlage	Nummer: 2006/0059
-------------------------	-------------------

Fachbereich:	Fachbereich 1.1 Zentrale Dienste	Sachbearbeiter:	Jochen Mayerhofer	Az.:
--------------	-------------------------------------	-----------------	----------------------	------

Betreff: Änderung der Eigenbetriebssatzungen

Verfahrensgang	Termin
Stadtverordnetenversammlung	24.04.2006

Tagesordnung:		Zustellung an:				
<input type="checkbox"/> A		<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenvorsteher				
<input type="checkbox"/> B		<input type="checkbox"/> Sonstige:				
Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Jahr	Haushaltsstelle	€	HH-Ansatz	noch verfügbar	apl.	üpl.
Deckungsvorschlag: Mehr-Einnahmen bei HH-Stelle:		Weniger-Ausgaben bei HH-Stelle:		Gesehen:		
Sonstige Folgekosten				(Kämmerei)		

27.09.2011
Gesehen:
(Fachbereichsleiter)
(Bürgermeister)

Beschlussantrag:

Nr: 2006/0059

Änderung der Eigenbetriebssatzungen

Die Änderung der Eigenbetriebssatzungen werden wie vorgelegt beschlossen.

Begründung:

§ 6 des Eigenbetriebsgesetzes bestimmt, dass in die Betriebskommission zwei Mitglieder des Personalrates auf dessen Vorschlag von der Stadtverordnetenversammlung in die Betriebskommission zu wählen sind. In den Eigenbetriebssatzungen Baubetriebshof und Soziale Dienste war bislang nur ein Personalratsmitglied enthalten. Die Satzungsänderung erfolgt, um den Vorgaben des Gesetzes gerecht zu werden.

Die Eigenbetriebssatzung Kultur und Freizeit sah bislang keinen Vertreter des Personalrats vor, weil im Eigenbetrieb kein Personal beschäftigt war. Dies hat sich spätestens seit der Zusammenführung mit dem Betriebsteil Freibad Hallgarten geändert. Im Übrigen sind noch mehrere geringfügige bzw. kurzfristig Beschäftigte angestellt.